

VERORDNUNGEN 1933/34

| | |
|---|---|
| 31.Mai 1933 | Unterr.Min. Nr. 38, S.58: die geplante Mittelschüler Reise ins Deutsche Reich wird abgesagt „um unliebsame Vorkommnisse zu vermeiden“. |
| 5.Sept.1933 | Unterr.Min. Nr. 52, S.101: am 7. Okt. wird eine vaterländische Schulfeier stattfinden um 250 Jahre Türkenbefreiung (1683) zu feiern: (Anregungen: Gesang, Sprechchor, musikalische Aufführungen, szenische Darstellungen, etc.) |
| 22. Sept. 1933 | Unterr.Min. Nr. 61, S.120: Es wird erlaubt, in Anbetracht der angespannten Wirtschaftslage, dass das Schulgeld, nicht wie bisher in zwei, sondern in Ausnahmefällen, auch in vier Raten zu bezahlen ist. |
| 27.Sept.1933 | Unterr.Min. Nr. 65, S. 124: Die Schüler dürfen in der Schule keine Abzeichen tragen, auch nicht das der Vaterländischen Front. |
| Okt.1933 | Unterr.Min. Nr. 69, S. 130: Die Wandertage werden von drei auf zwei eingeschränkt, wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage. (dies war auch schon so im Vorjahr) |
| 28.Okt.1933 | Unterr.Min. Nr. 71, S.135: ein Vaterländisches Schülerabzeichen wird eingeführt und soll auch in der Schule getragen werden. Kostenpunkt: 30 g |
| 15.Dez.1933 | Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienst, ab Ende Februar 1934; Unterr.Min. Nr. 7, S.8f. Dies gilt auch für geschiedene Frauen. |
| 7. Juli 1934 | Unterr.Min. Nr. 54, S.152: Die vaterländische Erziehung muss an jeder Schule umgesetzt werden; viele Schulen haben dies schon umgesetzt, aber an manchen Schulen hat man dem eher entgegengewirkt. Dem soll jetzt scharf entgegengetreten werden, vor allem soll es keine antiösterreichische Propaganda an den Schulen geben. Auch die Eltern müssen von der Schulleitung darauf hingewiesen werden, dass ein antiösterreichisches Verhalten ihrer Kinder unangenehme Folgen haben kann, wie z.B. die verbotene politische Betätigung ihrer Kinder. Sie könnte zum Schulausschluss führen. |
| 4. Juli 1934 | Unterr.Min. Nr. 57, S.161: Anbringung des Kreuzes in allen Klassen mit christlichen Schülern, bis 31. Dez.1934, „weil in der Bundesverfassung steht, dass Österreich ein christlicher Staat ist“. |
| 8.1.1934 gab es einen diesbezügl. Erlass des BMinf.Unterr. | SSR,Nr. 18, S. 16: Es ist selbstverständlich, dass Lehrer und die Schulaufsichtsorgane der Vaterländischen Front beitreten „eine Ablehnung der Vaterländischen Front müßte als Weigerung aufgefasst werden, sich zum österreichischen Vaterlande zu bekennen und die Ausübung des Lehrberufes in diesem Sinne zu gestalten!“ |
| Unterr.Min. Erlass vom 4. Juli 1934, zusammen mit den Kreuzen, s.o. | SSR Nr. 151, Sept. 1934: Aus schulpraktischen Überlegungen des BMin. f. U., ließ man folgende Verfügung verlautbaren: bei Klassenteilungen, soll so vorgegangen werden, dass die nichtkatholischen Schüler in je einer Klasse zusammengefasst sein sollen und nicht mehr in den Parallelklassen aufgeteilt werden sollen; |